



Nutzungsvereinbarung E-Carsharing Mank

abgeschlossen zwischen **Stadtgemeinde Mank**, 3240 Mank, Schulstraße 1, als **Betreiberin** des E-Carsharing Projektes „E-Carsharing Mank“

und

.....
Vor- u. Zuname

Anschrift

als **NutzerIn** der im E-Carsharing Mank angebotenen Fahrzeuge.

Allgemeines

Ziel des Projektes ist die gemeinsame Nutzung eines Elektroautos, bereitgestellt durch die Stadtgemeinde Mank. Diese fungiert im Projekt „E-Carsharing Mank“ als Projektträger.

Ansprechpartner seitens der Stadtgemeinde Mank sind:

- a) an Werktagen von Mo.-Do. von 7:00 bis 16:00 und Fr. von 7:00-12:00

Name: Andreas Leeb
Telefonnummer: 02755/2282-13
E-Mail: andreas.leeb@mank.at

- b) außerhalb der üblichen Amtszeiten:

Name: Herbert Permoser
Telefonnummer: 0664/3418 467
E-Mail: h.permoser@drei.at

1. Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt grundsätzlich für die jeweilige angemeldete Person, bzw. beim Familientarif für bis zu 3 Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben. Bei Vereinen und Firmen gilt dies für max. 5 Personen, deren Tätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verein, bzw. dem Betrieb stehen. Generell darf das Fahrzeug nur Personen überlassen werden, die im „E-Carsharing Mank“ angemeldet und im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Dafür trägt die angemeldete Person, der Verein, oder die Firma die Verantwortung.



2. Standort

Das Elektrofahrzeug hat einen reservierten, gekennzeichneten Standplatz bei der Elektrotankstelle am Rathausplatz Mank. Nach der Benutzung ist das Fahrzeug grundsätzlich dort wieder abzustellen. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Es wird auch zwischendurch die Beladung des Akkus empfohlen, um Tiefentladungen vorzubeugen bzw. das Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben.

3. Schlüsselkarte

Die Schlüsselkarte wird nach der Einschulung übergeben und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei einer Weitergabe der Schlüsselkarte haftet der Kontoinhaber bei daraus resultierenden Schäden. Bei Verlust der Schlüsselkarte ist dies unverzüglich der Stadtgemeinde Mank zu melden, um eine Sperrung dieser im System einzuleiten. Im Gemeindeamt Mank sind die Reserveschlüssel für das Fahrzeug deponiert. Bei Aushändigung der Schlüsselkarte wird eine Kautions von €5 eingehoben, welche im Falle eines Austrittes rückerstattet wird.

4. Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung durch die Stadtgemeinde Mank erforderlich. Diese werden gruppenweise nach vorheriger Vereinbarung angeboten. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Einziehung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied berechtigt das Fahrzeug zu benutzen.

5. Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den Mitgliedern über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Dafür wurde eine Partnerschaft mit IBIOLA Mobility Solutions GmbH gewählt.

Für jedes Mitglied wird auf oben angeführter online Plattform einen Account einrichten, der es ermöglicht online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten. Dadurch ist auch eine direkte Übergabe an jene Personen möglich, welche den Folgetermin reserviert haben. Um die quartalsweise Abrechnung vornehmen zu können werden die jeweiligen Kilometerstände durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

6. Strafen

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen BenutzerInnen zu tragen.



7. Schäden

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Ansprechpartner der Gemeinde mitzuteilen.

Grundsätzlich wird empfohlen vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes richtet sich nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen (sh. Anhang 1) und beträgt derzeit 290,- Euro. Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden per Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen. Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

8. Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigungen vorliegen, dann sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto sind das Rauchen und die Beförderung von Tieren aus Hygienegründen nicht gestattet.

9. Abrechnung

Der monatliche Grundbeitrag beträgt € 10,- für Einzelpersonen, € 15,- für Familien (bis zu 3 NutzerInnen) und € 25,- für Vereine und Betriebe bis zu 5 NutzerInnen. Die Benützungsgebühr für das Fahrzeug beträgt derzeit € 0,80 je angefangener (gebuchter) Stunde und € 0,15 pro gefahrenem Kilometer. Die Gemeinde behält sich vor, diesen Betrag bei nicht kostendeckender Gebarung durch Gemeinderatsbeschluss anzupassen.

Die Abrechnung der Benützungsgebühr erfolgt einmal im Quartal im Nachhinein anhand der Aufzeichnungen im online Portal. Das Mitglied wird über die Höhe der Abrechnung per E-Mail informiert. Der Einzug der Kosten erfolgt frühestens 7 Tage nach der elektronischen Übermittlung der Abrechnung. Der monatliche Grundbeitrag wird als Jahresbetrag im Voraus eingehoben.

10. Strom tanken

Im Fahrzeug befindet sich eine EVN Strom-Tankkarte. Diese ist primär für die Aktivierung der EVN - Ladesstellen in der Stadtgemeinde Mank am Rathausparkplatz und in Ausnahmefällen am Parkplatz beim Haus der Musik zur Ladung des Fahrzeugs gedacht.





Wird die EVN Strom-Tankkarte zum Laden des Fahrzeugs an einer anderen Ladestelle als bei den oben genannten verwendet, so sind die daraus entstehenden Kosten vom jeweiligem Nutzer zu tragen. Diese Kosten werden spätestens mit der nächsten Vorschreibung der Benutzungsgebühr dem Nutzer vorgeschrieben.

Bei missbräuchlicher Verwendung hält sich die Stadtgemeinde beim jeweiligen Nutzer schadlos.

Der Verlust der EVN Strom-Tankkarte ist unverzüglich der Stadtgemeinde Mank zu melden.

11. Nutzungsdauer

Die Mindestnutzungsdauer beträgt 1 Jahr. Eine ordentliche Kündigung durch die NutzerIn ist jeweils mind. 1 Monat vor Ablauf der Jahresfrist möglich.

Die Stadtgemeinde Mank behält sich vor, einzelne NutzerInnen in begründeten Fällen vorzeitig von der Nutzung auszuschließen. Der Jahresmitgliedschaftsbeitrag wird im Falle eines Ausschlusses nicht rückerstattet.

12. Zusätzliche Eigenleistungen (optional)

Alle Mitglieder sind berechtigt zusätzliche Eigenleistungen in Form von Reinigungsarbeiten zu erbringen. Diese Eigenleistungen sind klar definiert und werden mit einer Gutschrift auf das jeweilige Konto abgebolten. Alle Eigenleistungen sind an die Ansprechpersonen der Gemeinde zu melden, damit im Gegenzug zum eingesetzten Zeitaufwand die entsprechende Gutschrift berücksichtigt werden kann.

Standard-Innenreinigung: Reinigung der Armaturen und Fußmatten, Saugen des kompletten KFZ inkl. Kofferraum. ca. 30 min. / € 5,-

Große-Innenreinigung: Reinigung der Fenster innen, Fußmatten, Saugen des kompletten Kfz inkl. Kofferraum, Feuchte Reinigung der ABC-Säulen und Armaturen. ca. 60 min / € 10,-

Die obenstehenden Benutzungsbedingungen wurden von mir zur Kenntnis genommen:

(Datum, Ort, Unterschrift ProjektteilnehmerIn)

Stand, Mai 2022



Schadenereignisse	Basis Schutz	Exklusiv Schutz
Beschädigung durch Unfall Erhöhung SB um € 200,-, sofern nicht die Klausel KK073 vereinbart wurde und der Lenker das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.	€ 1.000,-	€ 290,-
Mut- und böswillige Beschädigung (durch betriebsfremde Personen)	€ 1.000,-	€ 290,-
Glasbruchschäden ohne Rücksicht auf die Schadenursache (Windschutz-, Front-, Seiten- und Heckscheiben) keine SB bei Anwendung der Reparaturmethode <i>Glasbruchschäden können ausgeschlossen werden.</i>	€ 290,-	€ 290,-
Parkschäden – Berührung des geparkten oder haltenden Fahrzeuges durch ein unbekanntes Fahrzeug. <i>(Gilt nicht für Variante C der Super-Elementarkasko)</i>	€ 290,-	€ 290,-
Naturgewalten (Blitz, Hagel, Felssturz, Lawinen, Erdbeben, Sturm, Schneedruck, Hochwasser, etc.)	keine SB	keine SB
Feuer (Brand, Explosion)	keine SB	keine SB
Diebstahl, Unterschlagung, Raub oder unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen	keine SB	keine SB
Berührung mit Tieren aller Art (auf Straßen im öffentlichen Verkehr)	keine SB	keine SB
Einbruchdiebstahl – Verlust von Gegenständen des persönlichen Bedarfs bis € 750,-; ausgenommen sind: Geld, Kostbarkeiten und Wertpapiere	keine SB	keine SB
Mut- und böswillige Beschädigung an Antennen, Außenspiegeln und Markenemblemen	keine SB	keine SB
Dachlawinen (von Gebäuden herabstürzende Schnee- und Eismassen)	keine SB	keine SB
Kabelschmorschäden – ausgenommen Folgeschäden	keine SB	keine SB
Schäden durch Tierbiss an Fahrzeugteilen wie Schläuchen, Kabeln, Verkleidungs- und Dämmmaterialien	keine SB	keine SB

- eine reine Diebstahlversicherung mit genereller Selbstbeteiligung kann beantragt werden
- Die Kleingläser sind in allen Kaskovarianten obligatorischer Bestandteile.
- Schadensereignisse durch Diebstahl, Unterschlagung, Raub, unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen, Brand, Explosion oder Wild sowie Schadensereignisse aus der Berührung des geparkten oder haltenden Fahrzeuges durch ein unbekanntes Fahrzeug (Parkschadenversicherung) sind vom Versicherungsnehmer oder Lenker bei der nächsten Polizeidienststelle unverzüglich anzuzeigen.

